

**Beitragsordnung
der Abteilung Tennis im VfL 1920 Osterspai
Fassung 2013**

1. Für den Eintritt in die Abteilung Tennis wird kein Beitrittsgeld erhoben.

Der Jahresbeitrag beträgt:

| | |
|---|------------|
| a) Singles | EUR 85,00 |
| b) Jugendliche | EUR 45,00 |
| c) Familie (2 Erw.) | EUR 145,00 |
| d) Familie (2 Erw.) + 1 Kind | EUR 180,00 |
| e) Familie (2 Erw.) + 2 od. mehr Kinder | EUR 195,00 |
| f) Ein Erwachsener + 1 Kind | EUR 120,00 |
| g) Ein Erwachsener + 2 Kinder | EUR 135,00 |
| h) Inaktive | EUR 15,00 |

- 2.
- a) Neben dem Mitgliedsbeitrag zur Abteilung Tennis ist noch der VfL-Beitrag zu entrichten.
 - b) Arbeitsleistung ist zulässig, ersatzweise eine Geldleistung, die jährlich von der Mitgliederversammlung neu festzusetzen ist.

Das Arbeitsgeld beträgt zur Zeit für max. 3 Stunden (für Erwachsene) EUR 7,50 pro Stunde

3. Der Jahresbeitrag (Saisonbeitrag) ist bis zum 01. April eines jeden Jahres zu entrichten.
4. Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 01. April nicht gezahlt haben, werden von dem Vorstand schriftlich gemahnt.
5. Erfolgt trotz Mahnung die Zahlung der Beiträge nicht, wird vom Vorstand nach vorheriger Anhörung ein Spielverbot verhängt (Abschnitt 4 Nr. b der Abteilungsordnung).
6. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Abteilung.